

Betr.: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde
Delingsdorf

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Delingsdorf hat in ihrer Sitzung am 3. Juli 1970 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Delingsdorf über den Bebauungsplan Nr. 3 "Gebiet an der Lohe" beschlossen. Diese Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Delingsdorf erfolgte, weil die Gemeindevertretung der Ansicht ist, daß sich Wohnhäuser mit einer Dachneigung von 35 bis 46° besser in die Landschaft einfügen.



H. Timmann
Bürgermeister